

I.

Als man im Jahre 1813 nach dem Zusammenbruch der Napoleonischen Gewaltherrschaft an die Neugestaltung Deutschlands herantrat, fanden sich sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht die verworrensten Verhältnisse vor. Während der Kontinentalsperre, mit deren Einführung eine Beseitigung der Zollschranken der einzelnen deutschen Staaten verbunden gewesen war, hatte eine gewisse wirtschaftliche Einheit auf dem Festlande geherrscht. Die Erzeugnisse der englischen Industrie waren ferngehalten und das inländische Gewerbe sowie der Binnenhandel dadurch gekräftigt worden. Mit dem Aufhören der großen Sperre trat jedoch der unvermeidliche Rückschlag ein. England konnte auf dem Kontinent wieder festen Fuß fassen und überschwemmte nun besonders Deutschland mit seinen inzwischen aufgestapelten Waren, die es behufs Wiedergewinnung des deutschen Marktes zu derartig niedrigen Preisen abgab, daß jeder einheimische Wettbewerb unmöglich gemacht wurde. Die Folge davon war eine völlige Lähmung des deutschen Gewerbes und des binnenländischen Handels. Not und Verarmung griffen immer mehr um sich. Von allen Seiten wurden daher Stimmen laut, die auf das eindringlichste Abhilfe verlangten und zu diesem Zweck die Beseitigung aller von den Einzelstaaten inzwischen wieder errichteten, den Verkehr hemmenden inneren Zollschranken, sowie die Schaffung eines einheitlichen deutschen Handels- und Wirtschaftsgebietes mit gemeinschaftlicher Zollgrenze forderten. Die Regierungen verschiedener deutscher Staaten standen anscheinend dieser Idee zunächst nicht ablehnend gegenüber. Insbesondere trugen sich offenbar die für die Neugestaltung Deutschlands in erster Linie maßgebenden Regierungen von Oesterreich und Preußen mit dem Plane der Gründung eines gemeinschaftlichen deutschen Zoll- und Handelsgebietes. Denn in einem Schreiben, das der Freiherr vom Stein bald nach der Schlacht bei Leipzig an den